



ERDGAS PREISFIX

WÄRMEVERSORGUNG

Erdgas Preisfix ist das Modell mit Preisgarantie für Privat- und Gewerbekund:innen bis zu einem Verbrauch von 400.000 kWh/Jahr. Es besteht aus einem jährlichen Grundentgelt und einem Arbeitspreis pro kWh.

Energiepreis

Grundentgelt pro Jahr		Arbeitspreis pro kWh	
Euro netto	Euro brutto	Cent netto	Cent brutto
30,00	36,00	6,0460	7,2552

Gültig ab 15. November 2024

Angebot: Das Angebot ist bis zum 31. Jänner 2025 gültig.

Preise: Alle angeführten Nettopreise sind reine Energiepreise und stellen den Preis für die Lieferung von Erdgas dar. Die Bruttopreise enthalten 20 % Umsatzsteuer und sind auf 4 Stellen gerundet. In den Energiepreisen nicht enthalten sind die Entgelte für Messleistungen und die Systemnutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers sowie die gesetzlich geregelten Gebühren, Steuern und Abgaben, die die Salzburg AG zusätzlich in Rechnung stellt. Die CO₂-Abgabe gemäß NEHG 2022 wird bis zum 31. Dezember 2024 vom Netzbetreiber und ab 1. Jänner 2025 vom Lieferanten verrechnet und eingehoben. Kund:innen erhalten eine Gesamtrechnung für Energie und Netzleistungen.

Vertragsdauer:

Der Vertrag wird gemäß Punkt 13.1. der AGB-Erdgas befristet abgeschlossen und endet automatisch zum 30. April 2026. Der Vertrag kann jedoch durch den Kunden unter Einhaltung einer zweiwöchigen Frist sowie durch die Salzburg AG unter Einhaltung einer achtwöchigen Frist jederzeit gekündigt werden. Die Lieferung erfolgt ab dem vertraglich fixierten Zeitpunkt.

Preisgarantie:

Abweichend von Punkt 6.3. der AGB-Erdgas wird für die gesamte Vertragsdauer, also bis zum 30. April 2026, eine Preisgarantie auf den Energiepreis (Grund- und Arbeitspreis) vereinbart. Eine Preisgarantie ist eine mit einem Kunden bei Vertragsabschluss oder -änderung vereinbarter Fixpreis für einen bestimmten Zeitraum der Belieferung mit Erdgas. In diesem Zeitraum ist jegliche Preisanpassung durch die Salzburg AG ausgeschlossen.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Lieferantenwechsel:

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist die Salzburg AG bemüht, die Belieferung unter Beachtung der Laufzeit des bestehenden – alten – Liefervertrages sowie unter Einhaltung der in den Marktregeln festgelegten Wechselfristen zum ehest möglichen Zeitpunkt aufzunehmen. Die Marktregeln sind auf der Website der E-Control (www.e-control.at) ersichtlich.

GASKENNZEICHNUNG

Gemäß § 130 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (G-KGWG 2011) sowie gemäß Gaskennzeichnungsverordnung (G-KenV) für den Zeitraum von 1.1.2023 bis 31.12.2023

Energieträger	Versorgermix¹⁾ in Prozent
1. Erdgas unbekannter Herkunft	99,86
2. Erneuerbare Gase aus Österreich	0,14
Summe	100,00
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	200,71 g/kWh

¹⁾ Versorgermix: gesamte Salzburg AG

Energieträger	Produktmix²⁾ in Prozent
1. Erdgas unbekannter Herkunft	99,97
2. Erneuerbare Gase aus Österreich	0,03
Summe	100,00
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	200,93240 g/kWh

²⁾ Produktmix: Erdgas Preisfix